



NIEDERSCHRIFT

über die 41. Sitzung des Hauptausschusses

der Stadt Landau in der Pfalz

am Dienstag, 18.03.2014,

im Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal

Beginn: 17:00

Ende: 18:52



Anwesenheitsliste

SPD

Rudolf Boesche

Hermann Demmerle

Vertretung für Herrn Thiel

Dr. Maximilian Ingenthron

Monika Vogler

Natascha Walz

bis TOP 13 nö.S. 18.47 Uhr

CDU

Heidi Berger

Rudi Eichhorn

Andreas Hott

Theo Kautzmann

Vertretung für Herrn Morio

Peter Lerch

Bündnis 90/Die Grünen

Marianne Brunner

Vertreterin für Frau Schröer

FWG

Wolfgang Freiermuth

FDP

Jochen Silbernagel

UBFL

Bertram Marquardt

Vorsitzender

Hans-Dieter Schlimmer

Bürgermeister



Thomas Hirsch

Beigeordnete

Rudi Klemm

Maria Helene Schlösser

Berichterstatter

Christine Baumstark (Hauptamt)

Bernhard Eck (Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb)

Michael Götz (Gebäudemanagement)

Stefan Joritz (Amt für Recht und öffentliche Ordnung)

Christoph Kamplade (Stadtbauamt)

Martin Messemer (Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung)

Sonstige

Michael Niedermeier (Leiter Pressestelle)

Schriftführer

Markus Geib

Entschuldigt

SPD

Hans Peter Thiel Vertreter Demmerle Hermann

CDU

Rolf Morio Vertreter Kautzmann Theo

Bündnis 90/Die Grünen

Susanne Schröer Vertreterin Brunner Marianne



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Ratsmitglied Marquardt beantragte, die Sitzungsvorlage zu Tagesordnungspunkt 10 der nichtöffentlichen Sitzung noch im Stadtrat in öffentlicher Sitzung zu behandeln, da diese Auswirkungen auf den Haushalt habe.

Der Vorsitzende entgegnete, dass sich diese Vorlage aufgrund der aktuellen Entwicklung ohnehin überholt habe. Man benötige das Vertrauen und die Unterstützung des Rates, um jetzt mit den Baugruppen kreativ reagieren zu können.

Der Vorsitzende gab dann einen Bericht zum aktuellen Sachstand bei den Geländehöhenveränderungen. Am Freitag habe es die neuesten Ergebnisse gegeben. Daraus ergab sich, dass man Erdanhebungen von 16 Millimeter innerhalb eines Monats habe. Sehr deutlich habe es sich im Bereich des Geothermiekraftwerkes verändert. Es seien deutlich sichtbare Risse zu verzeichnen, auch im Bereich des Wohnparks Am Ebenberg. Er habe Kontakt aufgenommen mit dem Landesamt für Bergbau und Geologie, dem Landesvermessungsamt und dem Wirtschaftsministerium. Die geoX habe am Freitag das Geothermiekraftwerk freiwillig zurückgefahren. Er halte dies für eine kluge Entscheidung, da man damit Druck aus der Diskussion herausgenommen habe. Über das Wochenende scheine sich dieser Prozess gelegt zu haben. Auch im Bereich der Bahngleise habe es Veränderungen gegeben, daher habe die Bahn die Geschwindigkeit der Züge in diesem Bereich von 80 km/h auf 50 km/h reduziert. Die Gleise würden nun durch die Bahn nachts wieder gerichtet. Morgen Vormittag tage die Arbeitsgruppe, daran werde auch das Landesamt für Bergbau und das Landesvermessungsamt teilnehmen. Man untersuche den möglichen Einfluss von Wasser, von Erdölförderung, der allgemeinen Tektonik und der Geothermie. Am Abend seien dann die Baugruppen eingeladen, um darüber zu sprechen wie es weitergehe. Man werde offen alles kommunizieren was man wisse, auch um flexibel reagieren zu können. Das gelte auch für eine evtl. Bautätigkeit während der Landesgartenschau. Es werde für jedes Grundstück jeweils konkret eine Begutachtung beauftragt, um ein mögliches Risiko in den Kaufpreis einrechnen zu können. Die Stadt habe ein hohes Interesse, die Partnerschaft mit den Baugruppen fortzuführen und gemeinsam Lösungen zu finden. Derzeit sei die Stadt Erkunder, Feststeller und Aufklärer. Die Landesbehörden seien rechtzeitig eingebunden worden. Im Moment sei man dabei eine Internetplattform einzurichten, die noch diese Woche freigeschaltet werde. Wichtig sei, das ganze nicht zu bagatellisieren, aber auch nicht zu dramatisieren. Die Ursachenforschung erfolge vorbehaltlos und offen, aber ohne Vorverurteilung. Er werde in den nächsten Tagen eine Eilentscheidung treffen, um satellitenbasierte Auswertungsdaten erhalten zu können. Diese Chance sollte man nutzen, denn dies sei gut angelegtes Geld. Ganz ausdrücklich danke er dem Rat und der Presse für die sachliche Begleitung. Er werde Herrn Dr. Häfner, den stellvertretenden Leiter des Landesamtes für Geologie und Bergbau bitten, in der nächsten Sitzung den Stadtrat über die geologischen Besonderheiten Landaus zu unterrichten.

Weitere Anträge zur Tagesordnung gab es nicht.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde



2. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Resolution zum Gesetzentwurf über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzvereine
Vorlage: 101/203/2014
3. Sachstand: Sanierung Marktstraße 95/Martin-Luther-Straße 2
Vorlage: 610/270/2014
4. Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr
Vorlage: 680/070/2014
5. Aufstufung einer Teilstrecke der Gemeindestraße Horstring und der Verbindungsspanne vom Horstring zur L 509 und Umbenennung einer Teilstrecke der Kreisstraße 5 (K 5) in der Ortslage Landau-Queichheim
Vorlage: 680/071/2014
6. Sachstandsbericht "Am Bürgergraben"
Vorlage: 820/132/2014
7. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern gab es keine Fragen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Resolution zum Gesetzentwurf über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzvereine

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 5. März 2014, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron begründete den Antrag. Die Gremien des Landtages würden derzeit das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände beraten. Darüber habe Herr Dr. Heckel in der Mitgliederversammlung des Freundeskreises berichtet. Es sei Eile geboten, da das Gesetz in der kommenden Woche im Landtag beraten werde. Deshalb habe man um Beratung schon im Hauptausschuss gebeten. Die fachlichen Hintergründe in dem Antrag seien von den beiden Zoodirektoren. Es gebe gute Gründe, unseren Zoo von diesem Gesetz auszunehmen. Sein Wunsch sei, dass der Hauptausschuss ein möglichst klares Votum zu dieser Resolution abgebe. Die Dinge seien im Fluss. Der Umweltausschuss habe heute getagt und es scheine so zu sein, dass die beiden wissenschaftlichen Zoos Neuwied und Landau von dem Gesetz ausgenommen werden. Die beiden Regierungsfractionen werden wohl einen solchen Änderungsantrag stellen.

Ratsmitglied Lerch erklärte, dass dieser Gesetzentwurf unsinnig und kontraproduktiv sei und schleunigst verschwinden sollte. Die Resolution hingegen sei schizophren, paradox und rechtlich bedenklich. Es sei paradox, heute im Ausschuss einen Gesetzentwurf zu verabschieden und gleichzeitig zu sagen, dass man in der parlamentarischen Beratung einen Teil wieder herausnehmen werde. Das ganze Gesetz sei rechtlich bedenklich. In allen Anhörungen hätten Experten ihre Bedenken klar gemacht. Betroffen seien ja auch nicht nur die Zoos, sondern auch Landwirte mit Tierhaltung und auch Tierheime. Der Stadtrat sei nicht der Reparaturbetrieb der Landesgesetzgebung. Das Gesetz sei großer Mist. Mit der Resolution beantrage man, einen kleinen Teil dieses Mistes zu beseitigen. Dem werde sich die CDU-Fraktion nicht verweigern.

Ratsmitglied Freiermuth war ebenfalls verwundert über die Diskrepanz zwischen der SPD-geführten Landesregierung und der SPD vor Ort, die diese Resolution einbringe. Wobei die Inhalte durchaus nachvollziehbar seien. Die FWG-Stadtratsfraktion stimme der Resolution zu.

Ratsmitglied Silbernagel stellte fest, dass der Gesetzentwurf bereits am 10. September 2013 von der Landesregierung eingebracht worden sei. Ein großer Teil dieser Resolution sei wörtlich aus der Stellungnahme des Zoos Neuwied abgeschrieben. Wenn man sich der Meinung von Neuwied anschließen wolle, dann solle man dies auch schreiben, abschreiben sei zu einfach. Es stelle sich auch die Frage, wie man mit dem Reptilium umgehe. Die FDP-Stadtratsfraktion stimme nur zu, wenn es eine schriftliche Erklärung gebe, dass Neuwied damit einverstanden sei.

Ratsmitglied Marquardt war überrascht über diesen Antrag der SPD. Er gehe davon aus, dass sich die Landesregierung über einen solchen Gesetzentwurf zuvor Gedanken gemacht habe. Er sehe sich als Laie auf diesem Gebiet und nicht als Kontrolleur des Zoos. Ein Gesetz habe nach seiner Meinung für alle zu gelten. Die UBFL-Stadtratsfraktion lehne die Resolution ab.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron stellte nochmals klar, dass er das Zitat ganz bewusst in den Bezug zur Stellungnahme aus Neuwied gesetzt habe.

Ratsmitglied Hott erklärte, dass dies inhaltlich zu unterstützen sei. Neu sei allerdings, dass leitende städtische Mitarbeiter über Fraktionen zu Resolutionen aufrufen.

Der Hauptausschuss beschloss mehrheitlich mit 13 Ja- und 2 Nein-Stimmen:

die Resolution zum Gesetzentwurf für ein“ Landesgesetz über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzvereine“ in der vorgelegten Form.





Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Sachstand: Sanierung Marktstraße 95/Martin-Luther-Straße 2

Der Vorsitzende erläuterte die Informationsvorlage des Stadtbauamtes vom 5. März 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Der Zustand dieses Gebäudes sei mehr als ein Ärgernis, es sei ein Stachel im Fleisch unserer Stadt. Mittlerweile sei zumindest der gefahrdrohende Zustand beendet worden.

Herr Kamplade gab weitere Erläuterungen. Man müsse davon ausgehen, dass die Gesamtinvestitionskosten zur Fertigstellung des Gebäudes zur Wohn- und Hotelnutzung bei 3,5 Millionen Euro liegen würden. Davon belaufe sich der unrentierliche Kostenbeitrag auf etwa 1 Million Euro. Aus Sicht der Verwaltung sei ein aktives Tätigwerden der Stadt aufgrund der unrentierlichen Kosten oder eine Förderung in dieser Höhe nicht zu verantworten.

Herr Joritz ergänzte, dass unrentierliche Mittel nicht dem Eigentümer aufgezwungen werden könnten. Insofern sei dies ein stumpfes Schwert. Man könne jemand nicht mit städtebaulichen Geboten in die Insolvenz treiben. Dies sei die Schwierigkeit.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron erklärte, dass es nicht ganz leicht falle, hier sachlich zu bleiben. Es sei eine Schande, was hier passiere. Hier seien Menschen, die eine ganze Stadt in Geißelhaft nehmen. Es sei bitter, keine echte Handhabe zu haben. Er sei ebenso ratlos über den weiteren Weg wie die Verwaltung. Letztlich bleibe nur die Hoffnung, dass irgendwann die Eigentümer doch zur Vernunft kämen.

Ratsmitglied Lerch sah sich ziemlich einig mit der SPD in dieser Frage. Die Situation sei sowohl juristisch als auch finanziell riskant. Man habe jetzt einen Zustand, in dem die Stadt nichts machen könne ohne hohe finanzielle und juristische Risiken einzugehen. Es bestehe die Gefahr, dass dieser Zustand noch 10 oder 15 Jahre so bleiben könnte. Vielleicht müsse man hier auch mal alle üblichen Denkschemata verlassen, um zu einer Lösung zu kommen.

Ratsmitglied Freiermuth war der Meinung, dass der Zustand dieses Objektes der Stadt Landau schade. Es sei aber auch wirtschaftlich nicht nachvollziehbar, wie man eine solche Immobilie ohne Rendite vor sich hingammeln lassen könne. Dies widerspreche jedem normalen gesunden Menschenverstand.

Ratsmitglied Silbernagel sah es als beschämend an, wie der Besitzer mit den umliegenden Nachbarn umgehe. Auch deren Besitz werde wertgemindert. Auch daran müsse man denken.

Der Vorsitzende machte deutlich, dass das Gebäude noch sanierungsfähig sei. Die Motive, mit denen die Eigentümer agieren, seien nicht nachvollziehbar.

Der Hauptausschuss nahm die Informationsvorlage zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 3. Februar 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Durch die Hauptsatzung ermächtigt beschloss der Hauptausschuss einstimmig:

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes (LStrG) werden die in der Anlage 1 aufgeführten Verkehrsflächen als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3s LStrG) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die hierin genannten Flächen sind in den beiliegenden Lageplänen gekennzeichnet.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Aufstufung einer Teilstrecke der Gemeindestraße Horstring und der Verbindungsspanne vom Horstring zur L 509 und Umbenennung einer Teilstrecke der Kreisstraße 5 (K 5) in der Ortslage Landau-Queichheim

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 3. Februar 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Durch die Hauptsatzung ermächtigt beschloss der Hauptausschuss einstimmig:

Die im Gemeindegebiet der Gemeinde Landau und Stadt Landau, Ortslage Queichheim verlaufenden Teilstrecken der Gemeindestraße Horstring und der Verbindungsspanne von der Gemeindestraße Horstring zur Landesstraße L509 haben nicht mehr die Verkehrsbedeutung einer Gemeindestraße.

Sie werden daher gem. § 38 Abs. 1 des Landesstraßengesetzes (LStrG) mit Wirkung zum 01.01.2015 als

„Strecke K 5“, ab Station 0,906 von Netzknoten 6714097 bis zur Station 1,022 nach Netzknoten 6714100 neu = 0,116 km und
ab Station 0,000 von Netzknoten 6714100 neu bis Station 0,081 nach Netzknoten 6714100 B neu = 0,081 km

zur Teilstrecke der Kreisstraße 5 aufgestuft.

„Ast der K 5“ ab Station 0,000 von Netzknoten 6714100 A bis Station 0,179 nach Netzknoten 6714100 B neu = 0,179 km

zum Ast der Kreisstraße 5 umbenannt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Sachstandsbericht "Am Bürgergraben"

Der Vorsitzende erläuterte die Informationsvorlage des Gebäudemanagements vom 5. März 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. In den 90er Jahren sei ein Zuzugsstopp verhängt und beschlossen worden, bei den Häusern nur noch das Nötigste zu machen. Zum Zeitpunkt des Ratsbeschlusses hätten nur noch 5 Mietparteien in den Häusern auf rund 5000 qm gewohnt. Selbst bei großzügiger Auslegung der Baugrundstücke könne von Villengrundstücken für die neuen 10 Einfamilienhäuser keine Rede sein. Die Bewerberzahl für die Baugrundstücke zeige den Bedarf. Diesem Bedarf habe man gerecht werden wollen und die Erlöse aus den Grundstücksverkäufen zur Sanierung des städtischen Wohnhausbesitzes verwenden wollen. Er gestehe als Fehler ein, nicht früher Gespräche mit den Betroffenen geführt zu haben. Dies habe er nachgeholt mit den Bewohnern der Schwedenhäuser. Dabei habe man deutlich machen können, dass man das Gebiet gemeinsam fortentwickeln werde. Auch die künftigen neuen Bewohner hätten Interesse an einer guten Nachbarschaft.

Das Problem der Bodenbelastung sei abgearbeitet, ebenso die Problematik der Kampfmittelbelastung. Er gebe auch die ganz klare Botschaft an die Bewohner, dass die Schwedenhäuser Bestandsgarantie haben. Etwas anderes sei nie in der Diskussion gewesen.

Insgesamt werde man die Maßnahme umsetzen können. In Abstimmung mit den künftigen Bewohnern werde man über den Bebauungsplan regeln, dass man auf Keller verzichte, dafür aber die Zweigeschossigkeit zulasse. In 10 Jahren, wenn das Gebiet gewachsen sei, wird man sagen dass es gut sei.

Herr Götz ergänzte, dass nach der nun vorliegenden gutachterlichen Einschätzung eine Lösung für das Gebiet gefunden werden konnte. Eine Auflage sei, durch Bodenauffüllungen von 60 Zentimetern einen „guten“ Boden herzustellen, so dass es keine Verbindungen zu den Altlasten mehr gebe. Gesamtstädtisch verblieben auch nach den notwendigen Maßnahmen ein Erlös von rund 140.000 Euro. Das Gebäudemanagement gebe Grundstücke an die Stadt ab, so dass für das GML mit einem Ertrag von 570.000 Euro zu rechnen sei.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron erinnerte daran, dass dieses Projekt insgesamt vom Rat in großer Übereinstimmung auf den Weg gebracht worden sei. Der Prozess habe einige Überraschungen hervorgebracht. Die heutigen Worte des Oberbürgermeisters seien gut und angemessen gewesen. Man habe nun eine gute Chance, dass die Dinge in die richtige Richtung gehen.

Ratsmitglied Lerch wollte wissen, ob bei den aufgelisteten Kosten noch Risiken seien oder ob dies Deadline sei. Zudem wolle er wissen, wie sich der geringere Betrag an Erlösen auf die Sanierung des Wohnhausbesitzes auswirke.

Herr Götz entgegnete, dass die Kosten für die Kampfmittelondierung geschätzt seien. Hier sei noch ein gewisser Puffer, der Rest sei Deadline. Die geringeren Einnahmen würden ein langsames Vorgehen bei der Sanierung bedingen.

Ratsmitglied Lerch erklärte, dass diese Bilanz auf einen Antrag der CDU-Fraktion zurückgehe. Es sei richtig, dass man gemeinsam beschlossen habe, diesen Weg so zu gehen. Damals sei man aber von einem Erlös von 1 Million Euro ausgegangen, die man gut gebrauchen könnte für die städtischen Wohnungen. Aus 1 Million seien nun in einem Zick-Zack-Verfahren 140.000 Euro geworden. Das was jetzt herauskomme, sei nicht die Grundlage des ursprünglichen Beschlusses. Aus der Fehleinschätzung sollte man seine Lehren ziehen. Bei der Entwicklung eines solchen Gebietes sollte man frühzeitig nach Verunreinigungen des Bodens und nach Kampfmitteln sehen.

Ratsmitglied Freiermuth legte Wert auf die Feststellung, dass die Vorgehensweise etwas unglücklich gewesen sei. Es sei dies dort eine besondere Lage, aber bei weitem keine Luxuslage. Im Endeffekt werde sich das Gebiet aber sehen lassen können.



Ratsmitglied Marquardt erinnerte daran, dass das UBFL beim Bürgergraben von Anfang an dagegen gewesen sei. Wenn man die Situation in diesem Gebiet kenne, hätte man mit Altlasten rechnen müssen. Aus seiner Sicht gebe es in diesem Gebiet nur Verlierer. Zum einen die Altbewohner, die man vertrieben habe und zum anderen die neuen Bauherren, die auf Keller verzichten und auch mehr Flächen versiegeln müssten. Ein weiterer Verlierer sei die Stadt, da das Geld in den städtischen Wohnhausbesitz fließen sollte. Aber auf diese Weise an Geld für den Wohnhausbesitz zu kommen, sei bedenklich. Er frage sich auch, inwieweit die Altbewohner und die Interessenten über die Problematik informiert seien.

Der Vorsitzende machte deutlich, dass in der Entwicklung viele Dinge nicht absehbar gewesen seien. Dies seien Lasten der Vergangenheit. Die sogenannten Altlasten, wie sie die UBFL behauptete, seien gar keine. Wenn das Gebiet entwickelt sei, werde die übergroße Mehrheit der Landauer sagen, dass es gut geworden sei. Man vollziehe dort eine städtebauliche Neuordnung. Die zukünftigen Bewohner als auch die Bewohner in den Schwedenhäusern seien informiert über das Gutachten. Der Boden sei nicht schlechter als in anderen Teilen der Stadt auch. Der Weltkriegsschutt sei eben nicht problematisch.

Der Hauptausschuss nahm die Informationsvorlage zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Verschiedenes

Zu diesem Punkt war nicht s zu protokollieren.



Die Niederschrift über die 41. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Landau in der Pfalz am 18.03.2014 umfasst 24 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 86.

Vorsitzender

Gesehen:

Hans-Dieter Schlimmer
Oberbürgermeister

Thomas Hirsch
Bürgermeister

Markus Geib
Schriftführer

Rudi Klemm
Beigeordneter

Maria Helene Schlösser
Beigeordnete